




| | | |
|---|--|---|
| Stadt Tecklenburg | zuständiger FB: 10 – Zentrale Dienste und Finanzen | Datum 22.11.2019 |
| | Aktenzeichen: | |
| Sitzungsvorlage Nr. 143 / 2019 | | |
| [X] für den Haupt- und Finanzausschuss | | am 03.12.2019 TOP 4 |
| [] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | | am TOP |
| [] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | | am TOP |
| [] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | | am TOP |
| [] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | | am TOP |
| [X] für den Rat | | am 17.12.2019 TOP |
| öffentliche Sitzung | | |
| <u>Betreff:</u> Änderung Gesellschaftszweck der edikoo GmbH & Co. KG | | |
| <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> | | |
| () keine haushaltsmäßige Berührung | | (X) Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan: | | |
| () Ergebnisplan | | |
| () Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) | | () Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| () Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | | |
| <u>Beschlussvorschlag:</u> | | |
| Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt Kenntnis. | | |
|  |  |  |
| _____ Bürgermeister/in | _____ FB-Leiter/in | _____ Zust. Bearbeiter/in |

Im Dezember 2018 hat der Rat der Stadt Tecklenburg einer Beteiligung der Stadtwerke Lengerich GmbH (SWL) an der edikoo GmbH & Co. KG zugestimmt. In der Folge hatte der Bürgermeister den Ratsbeschluss als beabsichtigte Beteiligung über die Kommunalaufsicht des Kreises Steinfurt bei der Bezirksregierung Detmold gemäß § 115 GO NRW angezeigt.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens hat die Bezirksregierung Detmold die weiter unten hervorgehobenen Änderungen des im Gesellschaftsvertrag niedergelegten Gesellschaftszwecks verlangt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Dezember 2018 hatte der betreffende § 2 des Gesellschaftsvertrages folgenden Wortlaut:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens sind technische und kaufmännische Dienstleistungen und die Personalgestellung für Ver- und Entsorgungsunternehmen. Gegenstand des Unternehmens sind auch energiewirtschaftliche Dienstleistungen.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen befugt, die den Gesellschaftszweck unmittelbar zu fördern geeignet sind.
3. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Verträge (Betriebsführungs- und Betriebsüberlassungsverträge) mit ihnen abschließen.

Die Bezirksregierung Detmold verlangt nun folgenden Wortlaut:

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens sind technische, energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen für die Gesellschafter des Unternehmens und für die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gemäß § 271 HGB.
2. Die Dienstleistungen gemäß Ziffer 1 können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auch gegenüber anderen Ver- und Entsorgungsunternehmen erbracht werden. Ziel einer solchen interkommunalen Zusammenarbeit soll die Beteiligung der Leistungsempfänger an der Gesellschaft sein.
3. Darüber hinaus ist die Personalgestellung für Gesellschafter des Unternehmens und für deren verbundene Unternehmen und Beteiligungen gemäß § 271 HGB Gegenstand des Unternehmens.
4. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen befugt, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Verträge (Betriebsführungs- und Betriebsüberlassungsverträge) mit ihnen abschließen.

Der wunschgemäß geänderte Gesellschaftsvertrag wurde von den Gründungsgesellschaftern TEN und Stadtwerke Georgsmarienhütte am 17.05.2019 beschlossen und am 04.06.2019 im Handelsregister eingetragen. Ferner wurde am 29.08.2019 ein Vertrag zur Aufnahme der Stadtwerke Versmold geschlossen und am 04.09.2019 zum Handelsregister angemeldet.

Die Änderung führt zu einer Präzisierung des ursprünglich weiter gefassten Unternehmensgegenstandes. Die Bindung der Geschäftsführung ist jetzt enger. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Detmold ist für eine solche Änderung kein erneuter Beschluss des Rates der Stadt Tecklenburg erforderlich. Erforderlich ist eine Information des Rates durch eine Sachdarstellung.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lengerich hat die Änderung des Unternehmenszwecks in seiner Sitzung am 01.10.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen.